



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Herrn  
Karl Kunow  
Kellerstr. 5  
83339 Chieming

München, 17.12.2018

Unser Zeichen  
12.1-1222.1 TS 37

**Vollzug des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG);  
Anerkennung der Stiftung Bewusst-Sein mit Sitz in Chieming**

Anlagen:

- 1 Anerkennungsurkunde
- 1 Kopie der Anerkennungsurkunde
- 1 Stiftungsgeschäft
- 1 Stiftungssatzung
- 1 Kopie dieses Schreibens
- 1 Merkblatt Verwaltung
- 1 Merkblatt Jahresrechnungen
- 1 Empfangsbekanntnis gegen Rückgabe
- 1 Kopie des Bayer. Stiftungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Kunow,

mit anliegender Urkunde wird die von Ihnen mit Stiftungsgeschäft vom  
15.12.2018 einschließlich Stiftungssatzung vom selben Tage errichtete

**Stiftung Bewusst-Sein**

gemäß §§ 80, 81 BGB als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Chieming  
anerkannt. Die Stiftung wird damit rechtsfähig.

Für die Verwaltung der Stiftung sind neben der Stiftungssatzung das Bayerische  
Stiftungsgesetz (BayRS 282-1-1-K) und die Ausführungsverordnung zum Bayeri-  
schen Stiftungsgesetz (BayRS 282-1-1-1-K), geändert durch Verordnung vom  
18.03.2016, GVBL S. 67, maßgebend. Bitte beachten Sie das beiliegende Merk-  
blatt.

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberbayern.

Wir bitten uns nachzuweisen, dass das Vermögen auf die Stiftung übertragen wurde (§ 82 BGB, Art. 12 Abs. 1 BayStG). Wenn die Ausstattung der Stiftung steuerlich geltend gemacht werden soll, empfehlen wir, die Voraussetzungen vorher mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

Wir bitten Sie auch, uns den Empfang dieses Schreibens und der Anerkennungsurkunde unter Angabe des Empfangstages mit dem beigefügten Empfangsbekanntnis zu bestätigen.

Bitte legen Sie die erste durch einen Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresrechnung zum 01.07.2020 vor.

Für den mit der Errichtung der Stiftung bewiesenen Gemeinsinn dürfen wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wir wünschen der Stiftung eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Mit freundlichen Grüßen

*Maria Els*

Maria Els





# Anerkennungsurkunde

Die von Karl Kunow  
mit Stiftungsgeschäft vom 15. Dezember 2018  
errichtete

## **Stiftung Bewusst-Sein**

wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Chieming  
gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung wird damit rechtsfähig.

Regierung von Oberbayern

München, 17. Dezember 2018

A handwritten signature in blue ink that reads "Maria Els".

Maria Els  
Regierungspräsidentin